

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Mittwoch, dem 20.05.2026, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Kunzendorff, Johanna

Mitglieder

Baum, Jürgen

Blarr, Waltraud

Ehmer, Klaus

Futterer, Martin

Geissel, Uwe

Grün, Frank

Karsch, Susanne

Klein, Marc-Finn

Klohr, Jan

Sahler, Ute

Schikora, Myriam

Schönfelder, Jörg

Weinbach, Ernst

Stellvertreter/in

Coels, Anna

Heffner, Claudia

Meister, Martin, Dr.

Schleifer, Marlene-Katharina

Utech, Daniel

Vertretung für Frau Birgit Eschenlohr

Vertretung für Herrn Franz Knöbl

Vertretung für Herrn Dr. Wolfram Husemann

Vertretung für Herrn Dr. Hans-Jürgen Seimetz

Vertretung für Herrn Anton Köhler

Stellvertreter/in ohne Stimmrecht

Rottmayer, Michael

Verwaltung

Blarr, Christian

Hünerfauth, Klaus

Konrad, Petra

Wernerus, Nicole

Gast

Grun-Marquardt, Rainer

Entschuldigt:

Mitglieder

Eberley, Ludwig

Eschenlohr, Birgit

Husemann, Wolfram, Dr.

Knöbl, Franz

Köhler, Anton

Lichti, Volker

Seimetz, Dr. Hans-Jürgen

TAGESORDNUNG:

1. 1.Änderung Flächennutzungsplan 2040 „Landesgartenschau Sondergebiet" in den Stadtbezirken 14 und 31 279/2025
 - a) Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit und der beteiligten Träger öffentlicher Belange
 - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

2. Bebauungsplan "Landesgartenschau I.Änderung und Erweiterung" in den Stadtbezirken 14 und 31 282/2025
 - a) Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit und der beteiligten Träger öffentlicher Belange
 - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

3. Bauvorhaben im Außenbereich

- 3.1. Errichtung einer Agri-PV-Anlage gemäß DIN Spec 91434 Kategorie 2a, ausgeführt als fundamentfreie, vertikale Zaunanlage zwischen Rebzeilen, Flurstück 11964/1, Außenbereich Mußbach 100/2026

- 3.2. Einfriedung des Grundstücks aus Sicherheitsgründen wegen angrenzender Bahnlinie, Deidesheimer Straße 18, Flurstück 2163, Außenbereich Königs-bach 112/2026

4. Mitteilungen und Anfragen

- 4.1. Städtische Grundstücke im NSG "Haardtrand-Am Sonnenweg"; Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2026

- 4.2. Rodungen im Ortsteil Haardt

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 1

279/2025

1.Änderung Flächennutzungsplan 2040 „Landesgartenschau Sondergebiet" in den Stadtbezirken 14 und 31

a) Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit und der beteiligten Träger öffentlicher Belange

b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 1 und TOP 2 werden gemeinsam behandelt.

Der zuständige Sachbearbeiter der Planungsabteilung erläutert, die Planänderung diene der Sicherung der Folgenutzung für den Bereich des ehemaligen Abfallwirtschaftszentrums und der Schlichtwohnungen. Dort soll nach der Landesgartenschau ein naturnaher Campingplatz (Glamping) entstehen. Dazu werde das Sondergebiet, das der Erholung dient, gegenüber dem Vorentwurf an einigen Stellen angepasst. Vorbehaltlich der Berücksichtigung der Ergebnisse eines vorliegenden Lärmgutachtens sollen in diesem Bereich auch Veranstaltungen und Sportanlagen möglich sein.

Auf Nachfrage eines Mitglieds der FWG-Fraktion bestätigt der Sachbearbeiter, dass der potentielle Investor für eine Glamping-Nutzung abgesprungen ist und die erneute Suche nach einem neuen Investor noch aussteht. Dies wird voraussichtlich über ein Konzeptvergabeverfahren geschehen.

Die Vertreter der Pollichia regen an, im Bereich der geplanten Retentionsflächen kleinflächige Vertiefungen für einen Dauer- oder zumindest einen temporären Wasserstau zur Förderung von Amphibien vorzusehen, damit sich dort Amphibien-Laich bis zur Metamorphose fertig entwickeln kann.

Die Vertreter der Verwaltung erläutern, dass es sich bei den Retentionsflächen um technische Bauwerke, die ausschließlich der Rückhaltung und Verwertung des anfallenden Niederschlagswasser dienen, und nicht um Biotope handelt. Zur Förderung von Amphibien wurden aber im Bereich der Neubachwiesen einige Tümpel ertüchtigt.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz befürwortet einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

TOP 2

282/2025

Bebauungsplan "Landesgartenschau I.Änderung und Erweiterung" in den Stadtbezirken 14 und 31

a) Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit und der beteiligten Träger öffentlicher Belange

b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Siehe TOP 1.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz befürwortet einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

TOP 3

Bauvorhaben im Außenbereich

TOP 3.1

100/2026

Errichtung einer Agri-PV-Anlage gemäß DIN Spec 91434 Kategorie 2a, ausgeführt als fundamentfreie, vertikale Zaunanlage zwischen Rebzeilen, Flurstück 11964/1, Außenbereich Mußbach

Die zuständige Sachbearbeiterin der Umweltabteilung erläutert das geplante Pilotprojekt mit seinen verschiedenen Varianten. Von Seiten des DLR ist eine wissenschaftliche Begleitforschung (Stromgewinnung, Mikroklima, Auswirkungen auf Bewirtschaftung, Ertrag und Gesundheit der Reben) vorgesehen.

Seitens der Umweltabteilung wird ein fünfjähriges Monitoring der Avifauna gefordert, um festzustellen, ob sich das Brutverhalten von Vögeln in der Umgebung verändert.

Die Vorsitzende informiert, das Pilotprojekt ist Bestandteil des Interreg Oberrhein Projekts „Agri-PV im Weinbau“, welches vom städtischen Klimaschutzmanager gerne zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden kann.

Das Pilotprojekt wird fraktionsübergreifend positiv bewertet.

Ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen empfiehlt einen fachlichen Austausch mit dem Hofgut Neumühle bei Münchweiler an der Alsenz, welches einen vergleichbaren Ansatz verfolgt.

Fragen zu einer möglichen Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, zur Netzeinspeisung und zur Vorhaltung eines Stromspeichers bleiben unbeantwortet und sind im Nachgang zur Sitzung zu klären.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt einstimmig die Erteilung der Baugenehmigung.

TOP 3.2

112/2026

Einfriedung des Grundstücks aus Sicherheitsgründen wegen angrenzender Bahnlinie, Deidesheimer Straße 18, Flurstück 2163, Außenbereich Königs-bach

Die zuständige Sachbearbeiterin der Umweltabteilung informiert über das Bauvorhaben.

Das im Außenbereich gelegene Grundstück wird schon lange Zeit zu Wohnzwecken genutzt. Die Einfriedung wird aus Sicherheitsgründen (angrenzende Bahnlinie!) gewünscht. Von der Fachabteilung wird abweichend vom Bauantrag ein Holzzaun vorgeschlagen, wobei alternativ an den Grundstücksgrenzen, welche nicht an die Bahnlinie angrenzen, eine Benjeshecke möglich ist.

Aus dem Gremium wird angeregt vorzugeben, dass der Holzzaun in kleintierdurchlässiger Weise zu errichten ist.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei einer Gegenstimme mehrheitlich die Baugenehmigung zu erteilen.

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

TOP 4.1

Städtische Grundstücke im NSG "Haardtrand-Am Sonnenweg"; Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2026

Der stellvertretende Abteilungsleiter der Umweltabteilung trägt die Antworten zur Anfrage mündlich vor.

Die schriftliche Ausarbeitung geht den Mitgliedern des Umweltausschusses im Nachgang zur Sitzung zu.

TOP 4.2

Rodungen im Ortsteil Haardt

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anfrage über den Vorsitzenden des Fachbeirates Naturschutz an den Umweltausschuss herangetragen wurde.

Der stellvertretende Abteilungsleiter der Umweltabteilung informiert über die städtische Rodungsmaßnahme am Burgweg, welche aus Gründen der Verkehrssicherung unumgänglich war (Entnahme von abgestorbenen Robinien an der Abbruchkante, Entnahme von Bäumen am östlichen Ende des Burgwegs unterhalb der Welschterrasse wegen starkem Pilzbefall, gleichzeitig Entmüllung des Bereichs). Zudem wurden unterhalb der Abbruchkante Stockausschläge von Robinien zurückgenommen, um die Umsetzung einer Wildbienenstudie für diesen Bereich anzugehen. Eine langfristige Böschungssicherung soll durch Einsaat einer Regio-Saatgutmischung erreicht werden, wobei wärmeliebende Gehölze erhalten bleiben sollen.

Da der betroffene Bereich im planungsrechtlichen Innenbereich liegt (Bebauungsplan „Schanze-Sulzwiesen“) war die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht anzuwenden. Die artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes wurden beachtet.

Folien zur näheren Erläuterung gehen den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zu.

Bezüglich einer privaten Rodungsmaßnahme in der Nähe des GDA-Wohnstiftes steht die Verwaltung mit der Eigentümerin zwecks Klärung in Verbindung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:15 Uhr

Johanna Kunzendorff
Vorsitzende

Petra Konrad
Protokollführerin